Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.40, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 154, Nr. 222, Nr. 1173

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 63. Tel. I, Nr. 9275.

Dresdner Redaktions-Bureau: Dresden-N., Königstr. 20, Tel. I, Nr. 4583.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6 gespaltene Petitzeile 25 Pf.
Familien-, Wohnungs- und Stellen-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, Ecke Johannisgasse.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Filial-Expedition: Berlin, Lützowstr. 10
" " Dresden, Moritzstr. 34.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).
Herausgeber: Dr. Viktor Klinkhardt.

Nr. 595. Mittwoch 22. November 1905. **99. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser verließ gestern mittag das Linienschiff „Kaiser Wilhelm II“, auf dem er während seines Aufenthaltes in Kiel gewohnt hat, und reiste mit Sonderzug nach Station Wildpark ab.

* Der Reichskanzler empfing den Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats, der ihm für seine Haltung in der Fleischnotfrage dankte. (S. Deutsches Reich.)

* Reichsgerichtsrat Spahn in Leipzig wurde zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Kiel ernannt. (S. Deutsches Reich.)

* Wie verlautet, wird sich Prinz Heinrich heute mit dem Linienschiff „Braunschweig“ zu den Feierlichkeiten der Königs-Einholung nach Christiania begeben.

* Das „Berl. Tagebl.“ erfährt aus Petersburg, daß Witte den wichtigen Beschluß gefaßt hat, die Grenzen des jüdischen Ansiedelungsrayons aufzuheben und den Juden freies Wohnrecht in ganz Rußland mit Ausnahme der besten Residenzen zu gewähren. Für das Wohnen in den Residenzen wird eine besondere Erlaubnis erforderlich sein.

Die neuen Reichssteuern.

IV.

Neben der Reichserbschaftssteuer und der Brausteuer faßt die Reichsfinanzreform an dritter Stelle eine Erweiterung der Tabaksteuer ins Auge. Im Vergleich zu jenen liegen die Dinge hier insofern einfacher, als es keiner Auseinandersetzung mit vorhandenen einzelstaatlichen Steuern, sondern nur der weiteren Ausgestaltung einer bereits im ganzen Reiche und fürs Reich einheitlich bestehenden Steuer bedarf. Auf der andern Seite sind die Verhältnisse aber wieder schwieriger und verwickelter, insofern nämlich, als mit der Erhöhung der Inlandsteuer eine wesentliche Umgestaltung des Eingangszolls auf Rohtabak wie Tabakfabrikate Hand in Hand gehen muß, denn die — auch bei der Brausteuer mitsprechenden — Beziehungen zwischen Inlandsteuer und Zoll stehen hier in ungleich höherem Maße im Vordergrund. Dazu kommt noch, daß die Wünsche der Tabakbauer, Händler und Fabrikanten sowie die wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Gegenden des Reichs zum Teil einander widerstreiten, während in der Frage der Erbschaftssteuer und Brausteuer solche Gegensätze in geringerem Grade und mehr in Bezug auf die Einzelheiten der Bemessung und Durchführung als in Bezug auf die Kernfrage der Art und Höhe der Steuer selbst hervortreten dürften. Nach der amtlichen Statistik betrug im Jahre 1903 die Erzeugung im Zollgebiet 26 457 Tonnen Rohtabak in fabrikationsreifem Zustand, die Einfuhr 64 481 Tonnen, zusammen 90 938 Tonnen, wovon 283 für die Ausfuhr abgehen, so daß ein Verbrauch von 90 655 Tonnen verbleibt. Erzielt wurden daraus 11,6 Millionen Mark Steuer auf die inländische Erzeugung und 58,3 Millionen Mark Eingangszoll, zusammen 69,9 Millionen Mark bezw. abzüglich 0,3 Millionen Steuer- und Zollrückvergütungen, 69,6 Millionen oder 1,17 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung. Schon diese Ziffern, 11,6 Millionen Mark Ertrag auf 26½ Tausend Tonnen und 58,3 Millionen auf 64½ Tausend Tonnen deuten darauf hin, daß die inländische Steuer erheblich niedriger als der Eingangszoll sein muß. Sie beträgt, wie immer vorausgeschickt sein mag, als Regel 45 ℳ für 100 Kilogramm, der Zoll hingegen 85 ℳ für 100 Kilogramm. Wie soeben verlautet, soll sie auf 80 ℳ und der Zoll auf 120 ℳ erhöht werden, bevor wir aber auf die Frage der Art und des Maßes ihrer Erhöhung eingehen, wollen wir sie selbst und ihre Geschichte im Zusammenhang mit der Gestaltung der Zollverhältnisse einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Die gegenwärtige deutsche Tabaksteuer beruht auf dem Reichsgesetz vom 16. Juli 1879, das von der alten, wenig ergiebigen „Flächensteuer“ zur „Materialsteuer“ überging und zugleich eine wesentliche Erhöhung der Steuer- und Zollsätze brachte. Man hatte sich vorher damit begnügt, die Steuer nach der Flächenausdehnung des mit Tabak bebauten Bodens zu bemessen und diesem rohen Systeme nur niedrige Sätze zugrunde gelegt, jetzt wurde hingegen die Steuerbemessung nach der Gewichtsmenge des erzeugten Tabaks vorgesehen und die Flächensteuer (mit 4,5 ℳ für den Quadratmeter) nur als Nebenform für die kleinsten Tabakpflanzungen beibehalten. Der Gewichtssatz für 100 Kilogramm wurde als Uebergang für 1880 auf 20 ℳ, für 1881 auf 30 ℳ, von da ab auf die jetzige Höhe von 45 ℳ festgesetzt, daneben wurde als dritte Form noch eine Gewichtssteuerfixation zugelassen, die indessen nur ausnahmsweise zur Anwendung gelangte, und eine Surrogatsteuer von 65 ℳ für 100 Kilogramm fabrikationsreifer Surrogate eingeführt. Der Eingangszoll beträgt seit derselben Zeit, nach dem Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879, dessen Sätze auch in den neuen Zolltarif vom 25. Dezember 1902 unverändert übergegangen und in den Handelsverträgen nirgends gebunden sind, 85 ℳ für 100 Kilogramm Rohtabak, unbearbeitete Blätter, Tabakrippen und Tabakstengel, auch Tabaklauge usw., 180 ℳ für bearbeitete Blätter und Abfälle von solchen, für Kau- und Schnupftabak, Rauchtabak, Tabakmehl usw., 270 ℳ für Zigarren und Zigaretten. An Ausfuhrvergütung wird gewährt für Rohtabak je nach dem Zustande der Zubereitung zwischen 33 und 47 ℳ auf 100 Kilogramm, für Tabakfabrikate je nach Art und Material zwischen 32 und 64 ℳ für 100 Kilogramm. Die Steuer- und Zolleinnahme weist seit dieser Zeit eine erhebliche Steigerung auf.

Es betrugen im Durchschnitt der Jahre	die Tabaksteuer Mill. Mk.	der Ertrag abzüglich vom Zollertrag Mill. Mk.	zusammen nach Abzug der Ausfuhrvergütungen Mill. Mk.	auf den Kopf Mk.
1871—1875	1,7	13,1	14,5	0,35
1876—1880	2,4	16,2	18,4	0,42
1881—1885	9,9	29,0	38,5	0,84
1886—1890	11,4	39,5	50,4	1,04
1891—1895	11,9	45,3	56,8	1,11
1896—1900	12,8	52,7	65,1	1,18
im Jahre 1903	11,6	58,3	69,6	1,17

Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß der Tabakbau, im Unterschied zur Einfuhr, stabil geblieben bezw. zurückgegangen ist. Die Zahlen für die einzelnen Jahre können hier nicht Aufnahme finden, es genügt aber, darauf hinzuweisen, daß seit Anfang der 80er Jahre, wenn auch unter erheblichen Schwankungen, die Einfuhr von rund 32 000 auf 64 000 Tonnen gestiegen, die Erzeugung im Zollgebiet hingegen von 36 000 auf 26 000 Tonnen gesunken ist. Noch größer sind die Unterschiede in Bezug auf die Zahl der Pflanzer und die bebauten Flächen zu Beginn und am Schluß der letzten beiden Jahrzehnte. Es betrugen:

	1884	1894	1903
	in tausend abgerundet		
Die Zahl der Tabakpflanzer	187,5	152,8	106,0
" " " " mit einer bepflanzten Gesamtfläche:			
von bis zu 1 Ar	97,8	75,5	53,2
über 1 bis 10 Ar	31,1	26,9	22,4
über 10 Ar bis 1 Hektar	56,6	48,1	45,6
über 1 Hektar	1,9	1,7	1,6
Der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke: überhaupt in tausend Hektar	21,1	17,6	16,5
auf 1 Pflanzer Ar	11,24	11,54	15,62
Der Ertrag an getrockneten Tabakblättern:			
vom Hektar Doppelzentner	22,4	21,8	20,0
überhaupt tausend Doppelztr.	471,9	383,2	330,7

Zurückgegangen sind danach namentlich die kleinen Betriebe, aber auch die bebaute Gesamtfläche und der Ertrag, obwohl bei letzterem von Jahr zu Jahr große Schwankungen vorkommen, z. B. stellen sich die Ziffern für die letzten 5 Jahre auf 300,7, 347,9, 400,1, 376,9 und 330,7 Tausend Doppelzentner.

Die Erkenntnis, daß die Steuergesetzgebung von 1879 und das mit ihr geschaffene Verhältnis zwischen Zoll und Steuer den Tabakbau benachteilige und der Wunsch, in höherem Maße den Tabakverbrauch zu belasten, führten zu dem Gedanken der Einführung des Tabakmonopols, den die Regierung indessen wieder fallen ließ, dagegen wurden im Reichstage zweimal Gesetzentwürfe eingebracht, die auf eine gerechtere und zugleich ergiebigere Belastung des Tabakverbrauchs im Wege einer Fabrikatbesteuerung abzielten. Der erste dieser beiden Entwürfe vom 21. November 1893 wollte die inländischen und ausländischen Fabrikate, an Stelle der Materialsteuer, durch eine Wertsteuer auf Grund der vom Fabrikanten auszustellenden Fakturen treffen („Fakturensteuer“) und zwar Zigarren und Zigaretten mit 33⅓ Prozent, Kau- und Schnupftabak mit 50 Prozent, Rauchtabak mit 66⅔ Prozent. Die Inlandsteuer von 45 ℳ für 100 Kilogramm sollte wegfallen, der Zoll für ausländischen Rohtabak um den gleichen Betrag vermindert, der für Zigarren dagegen auf 400 ℳ, für Zigaretten auf 500 ℳ, für andern fabrizierten Tabak auf 250 ℳ für 100 Kilogramm erhöht und neben der Fakturensteuer erhoben werden. Der — gleichfalls erfolglose — zweite Gesetzentwurf vom 26. Januar 1895 nahm nur 25 Prozent für Zigarren und Zigaretten, 40 Prozent für Kau-, Rauch- und Schnupftabak und für die ausländischen Fabrikate nur eine Zollerhöhung auf 900 ℳ für Zigarren und Zigaretten, 450 ℳ für andere Fabrikate unter Freilassung von der Fakturensteuer in Aussicht.

Ob sich der gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Entwurf auf den Boden seiner Vorgänger stellen wird, bleibt abzuwarten. Wie erwähnt, ist von einer Erhöhung der inländischen Gewichtssteuer und des Eingangszolles auf das Rohmaterial die Rede, außerdem spricht man von einer wesentlichen Erhöhung des Zolles auf Zigaretten und einer Zigarettenpapierstempelsteuer sowie von einer prozentualen Wertsteuer für sämtliche Rohtabake. (?) Das an sich Richtigste wäre jedenfalls — diesen Standpunkt vertritt namentlich auch Georg v. Mayr — eine nach größeren Wertgruppen abgestufte Fabrikatsteuer, auch erscheint eine solche noch eher durchführbar als eine prozentuale Wertbesteuerung des Rohmaterials, dessen Wertbestimmung weit größere Schwierigkeiten im Wege stehen als der Einteilung der fertigen Fabrikate in ein paar große Klassen. Eine solche Fabrikatsteuer würde volkswirtschaftlich gerechtfertigter und dem Tabakbauer wie dem Großhändler und Fabrikanten weniger lästig sein als eine hohe, nur unvollkommen erreichbare Wertsteuer auf das Material, während ihre Erhebung freilich wohl erheblich größere Kosten verursachen würde. Von großer Wichtigkeit ist dabei, zumal für Sachsen mit seinen zahlreichen Standorten der Tabakindustrie und Leipzig als einem der Hauptsitze des binnenländischen Rohtabak-Großhandels sowie der Zigarrenfabrikation, welche Behandlung der Eingangszoll für Rohtabak erfährt und wie sich das Verhältnis zwischen Zoll und Steuer im einzelnen gestalten soll. Aber auch der Kleinhändler und der Konsument selbst werden der Veröffentlichung des Entwurfs mit Spannung entgegenblicken, denn sie werden ihren Teil, und der Konsument sicher den Hauptteil, an der geplanten Mehrbelastung zu tragen haben; und um eine recht empfindliche Erhöhung, die sich im Preise oder in der Qualität der Ware bald fühlbar machen muß, wird es sich handeln, wenn die erweiterte Tabakbesteuerung den von ihr nach Hörensagen erwarteten Mehrertrag von 40 Millionen, also einen solchen von etwa 50 Prozent gegenüber der jetzigen Zoll- und Steuereinnahme von 70 Millionen Mark, einbringen soll.

Die Prügelstrafe.

Die Erörterungen über Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Prügelstrafe nehmen in letzter Zeit wieder einen Umfang an und die Dringlichkeit der Befürwortung hat bereits einen Grad erreicht, daß auch die Gegner sich rühren müssen, um nicht falsche Vorstellungen entstehen zu lassen. Es ist in der Tage der Verhältnisse begründet, daß die Gegner der Prügelstrafe minder oft das Wort ergreifen, denn sie kämpfen nicht für eine Erwerbung, sondern befinden sich in der Verteidigung eines erworbenen Gutes, der Prügellosigkeit. Und diese ist schon so aller Besitz, daß es manchem gar nicht mehr lohnend dünkt, darüber noch Worte zu verlieren. Aber die Stockschwärmer sind eifrig an der Arbeit, benutzen jeden einzelnen Fall eines Roheitsdeliktes, verweisen auf Dänemark und England, um Anhänger für ihre Methode zu werben. Das Wort vom Humanitätsdusel der Gegner spielt in der Agitation eine bedeutende Rolle, so daß es kaum einen Werbeartikel geben dürfte, in dem diese Phrase nicht als „Argument“ verwendet wird. Wenn hier heute auf das Thema wieder einmal eingegangen wird, so geschieht es nebenher nur deshalb, weil neuerdings sogar liberale Politiker sich als Freunde der Prügelstrafe bekannt haben, so erst kürzlich in der sonst gut liberalen „Braunschweigischen Landeszeitung“, was von den typischen Vorkämpfern für die Wiedereinführung der Prügelei, der „Kreuzzeitung“, „Deutschen Tageszeitung“, den „Hamburger Nachrichten“ und ähnlichen Organen sicher als „Beweis“ angeführt wird, die Forderung der Prügelstrafe sei nicht spezifisch reaktionär.

Dagegen zu protestieren halten wir für Pflicht, und ebenso zu konstatieren, daß auch die Bekämpfung des Prügelns Pflicht des Liberalismus ist, und daß die liberale „Braunschweigische Landeszeitung“ schwer verstoßen hat gegen eine Grundforderung des Liberalismus, der die Garantien für das Subjekt zu schützen und zu mehren, aber nicht zu verringern hat. Von vornherein möge unsere Stellung zu der Angelegenheit dahin präzisiert werden, daß im gleichen Maße wie für den Delinquenten die Begleitumstände dieser Art des Strafvollzuges bedenklich und gefährlich scheinen, und daß selbst bei völliger Nichtbeachtung der als Humanitätsdusel verspotteten berechtigten Gefühle diese unvermeidlichen Folgen der Prügelstrafe die ganze Institution befleckt und unmöglich machen müssen. Ein sehr gesunder Sinn, eine aus der Historie gewonnene Erkenntnis bäumt sich gegen das systematische obrigkeitliche Prügeln auf. Die ganze Entwickelung der Menschheit aus der Dunkelheit zum Licht, aus der Knechtschaft in geistigen und körperlichen Fesseln, aus Wahn und Aberglauben, Leibeigenschaft und Folter zur heutigen Achtung der Persönlichkeit ist eng verbunden mit der Anschauung der jeweiligen Kinder ihrer Zeit über das Prügeln. Und an der Ausdehnung oder Eindämmung der Herrschaft des Stockes findet der Historiker sicheren Anhalt für die Schätzung des Kulturniveaus der Perioden. Wie im besonderen sich das Gebiet der Justiz nur schwer von der Grausamkeit der Folter hat säubern lassen und die Prügel dann auch lange Zeit liebevoll als teure Erbschaft einer besseren Zeit zur Erziehung der Verbrecher benutzt worden, das ist ja alles bekannt. Nicht so verbreitet dürfte die Kenntnis aber sein, daß gegen die Abschaffung der Folter die biederen Vorfahren der heutigen Leute mit den robusten Nerven dieselben Gründe und dieselben Redensarten vom Humanitätsdusel vorgebracht haben, die jetzt für die Wiedereinführung des Prügelns Stimmung machen sollen. Wer sich dafür interessiert, braucht nur die leicht zugängliche juristische Literatur jener Zeit nachzulesen, um in dem gewundenen Stil der damaligen Gelehrtensprache haarklein nachgewiesen zu finden, daß ohne Folter eine gründliche und ergiebige Voruntersuchung überhaupt nicht möglich sei, daß im Interesse des Ganzen Bedenken im Einzelnen zurückzustehen hätten. Daß unschuldig Gefolterte ihre geraden Glieder davon wiederbekommen hätten, steht freilich nicht da. Nun, es hat sich herausgestellt, daß es auch ohne Folter geht, so daß man sogar die Prügelstrafe entbehren kann, ohne daß die Justizpflege darunter nachweisbar gelitten hätte. Aus der Erziehung sind die Prügel immer mehr verbannt worden, und gegen die Prügelei im Heere führten wir einen erbitterten Kampf, um unser Volk zu einem Gemeinwesen stolzer und ungebrochener Menschen heranwachsen zu lassen, die allein unsere Zukunft in dem schweren wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe verbürgen. Freilich sagen die Stockfreunde, das alles habe mit ihrem Vorschlage, die Roheitsverbrecher zu prügeln, nichts zu tun. Aber das ist grundfalsch. Ist erst einmal das Prinzip durchbrochen, so wird die Rückwärtsbewegung sich schwer aufhalten lassen. Wo ist die Grenze? Wenn der Messerheld geprügelt wird, warum soll nicht auch der Einbrecher geprügelt werden? Warum nicht auch der Dieb, der Fälscher, der ungetreue Kassierer? Es soll gar nicht bestritten werden, daß in diesem oder jenem Falle irgend einem rohen Burschen eine Tracht Prügel nichts schaden könnte, und wenn er sie, auf frischer Tat ertappt, in recht fühlbarer Qualität bezieht, so wäre Mitleid nicht am Platze. Aber das ist durchaus nicht mit einer behördlichen Exekution zu vergleichen. Und wenn es nur wäre, um die unermeßliche Verrohung unseres Beamtenapparates durch die Prügelei zu vermeiden, um alle an der Exekution Beteiligten nicht zu Knechten und Büttteln werden zu lassen, um ihnen die Achtung des Volkes nicht zu entziehen, müßte schon deshalb mit allen Mitteln gegen diesen Rückfall in die Barbarei vergangener Tage protestiert werden. Und wenn nun ein Unschuldiger gepriegelt werden sollte? Wer möchte wohl unserem Deutschen Reiche die Stunde wünschen, in der das geschähe! Schon mancher ist auf Indizienbeweise hin verurteilt worden und hat später seine Unschuld nachweisen können. Daß unser Strafvollzug an übergroßer Zweckmäßigkeit litte, wird selbst in Stockkreisen nicht behauptet. Daß er aber in der Prügelstrafe ein gefährliches Geschenk erhielte, das seine Organe entwürdigte und den Verbrecher nicht vom Rückfall abhält, dafür bietet doch Rußland mit seiner Prügeltradition ein klassisches Studiengebiet.

Was soll mit dem Prügeln erreicht werden? Soll der Verbrecher gebessert werden? Das ist erwiesenermaßen nicht der Fall. Soll das Verbrechen gerächt werden? Wir meinen, die Vergeltungstheorie hätte schon so wie so bald keine Anhänger mehr. Uebrigens ist merkwürdig, daß gerade die allerchristlichsten Organe auch immer die eifrigsten Prügelfreunde sind. Aber abschrecken tun doch die Prügel? Möglich, daß sie das tun, aber ganz gewiß nur diejenigen Elemente, die noch einen Rest Ehre im Leibe haben, und sicher nicht die verkommenen Subjekte, für die gerade die Prügelstrafe wieder eingeführt werden soll. Wir wollen einmal ein wenig, der guten Sache wegen, aus der Schule plaudern. Ein alter gewiegter Kriminalkommissar, ein Mann mit guter Bildung und klarem Blick, erzählte dem Schreiber dieses Artikels gelegentlich aus seinem Beamtenleben, das sich zum größten Teil in einer großen Hafenstadt abgespielt hat: „Bei uns wurde damals geprügelt, aber fest. Von einem Nutzen der Prügel habe ich nichts gemerkt. Und wenn gelegentlich einem unserer Stammgäste die Welt gefallen wurde, ob er Prügel haben oder förmlich angezeigt werden wolle, so entschied er sich jedesmal wieder für die Prügel.“ Man sollte meinen, das müßte auch dem exzaltiertesten Prügelfreunde zu denken geben.

Wer die Kultur des deutschen Volkes nicht herunterdrücken, sondern emporheben will, der kann nicht wünschen, daß die Prügel je wieder im staatlichen Strafvollzuge eine Rolle spielen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 22. November.

* **Reichskanzler und Fleischnot.** Der Reichskanzler empfing am Montag den Vorstand des deutschen Landwirtschaftsrates. Der Präsident Graf von Schwerin-Löwitz überreichte eine Denkschrift über die Fleischversorgung mit einer Ansprache, in welcher er dem Reichskanzler für die Entschiedenheit dankte, mit der er der Agitation für die Abschwächung des veterinären Schutzes begegnet sei. Mit dem Schutze der Viehproduktion sei auch dem Interesse der städtischen Bevölkerung gedient, denn um die Gefahr einer wirklichen Fleischnot fernzuhalten, müssen die Produzenten davor geschützt werden, daß die vorübergehende Preissteigerung die Gefahr der Einschleppung von Seuchen herbeiführe. Der Reichskanzler erwiderte, er habe es stets als eine der wichtigsten Aufgaben betrachtet, für das Wohlergehen der Landwirtschaft und besonders der Viehzucht zu sorgen. Die Erhaltung genügender inländischer Fleischproduktion sei ein vitales Reichsinteresse. Der Viehbestand repräsentiere mit 8 Milliarden einen bedeutenden Bestandteil des Nationalvermögens und eingezählte kleinere Betriebe seien von der Viehzucht abhängig. Auch sei noch nicht genügend berücksichtigt, daß auch im Auslande ein stetiges Steigen der Fleischpreise stattfinde, durch das die Möglichkeit der Deckung unseres Fleischbedarfs durch eine vermehrte Einfuhr immer zweifelhafter wird. Er hoffe, die Denkschrift enthalte wertvolles Material und werde die Anregungen erwägen. — Vergleicht man diesen Empfang beim Reichskanzler mit dem, der den Vertretern des Städtetags zu Teil wurde, so muß man auch den letzten Rest von Hoffnung, irgend etwas Durchgreifendes von Seiten des Reichskanzlers gegen die Fleischnot erwarten zu dürfen, schwinden lassen. Um so kräftiger wird hoffentlich der Deutsche Städtetag zu reden wissen.

* **Afrikanische Verlustliste.** Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Nachträglich gemeldet am 24. Oktober im Gefecht bei Hartebeestmund gefallen: Unteroffizier Erich Schulze, geboren am 11./10. 80 zu Groß-Tessen, früher im Infanterie-Regiment Nr. 68, Brustschuß. Außerdem: Reiter Otto Förste, geboren am 6./5. 83 zu Böthen, früher im Ulanen-Regiment Nr. 16, am 15. November in Wasserfall an Typhus gestorben.

* **Der Landtag von Sachsen-Weimar.** Ein Privattelegramm meldet uns: Dem Anfang Dezember zusammentretenden weimarischen Landtag werden laut soeben erfolgter amtlicher Bekanntgabe eine Reihe wichtiger Vorlagen zugehen, u. a. ein Staatsvertrag mit dem Königreich Preußen und ein ebensolcher zwischen den Staaten der hessisch-thüringischen Lotteriegemeinschaft über die künftige Regelung der Lotterieverhältnisse. Ferner werden 400 000 ℳ gefordert zur besseren Herstellung der Staatschausseen.

* **Konservative Bescheidenheit.** Wir haben schon unseren Lesern Mitteilung gemacht von der ausführlich begründeten Verwahrung der fünf nationalliberalen Abgeordneten Hartmann, Langhammer, Merkel-Mylau, Rühlmann und Schulze gegen einen Ordnungsruf, der dem Abg. Langhammer in einer Sitzung der Gesetzgebungsdeputation von dem Vorsitzenden, dem Abg. Opitz, erteilt worden ist. Unbekannt war aber bisher, weshalb jener Ordnungsruf erteilt wurde. Man lese und staune. Der konservative Abg. Dr. Kühlmorgen hatte in der ersten Sitzung jener Deputation die „außerordentliche Bescheidenheit“ — sich selbst zum 2. Vorsitzenden der Deputation vorzuschlagen! Darüber äußerten sich mit vollem Recht die Abgeordneten Schulze und Langhammer in mißliebiger, wenn auch ziemlich unverblümter Weise. Und 10 Tage darnach erhielten deswegen die beiden nationalliberalen Abgeordneten den, wie sie klar und deutlich nachgewiesen haben, formell unzulässigen Ordnungsruf. Nach eigenem Bekenntnis hatte, wie die „Neue Vogtl. Ztg.“ mitteilt, wiederum der bescheidene Abg. Kühlmorgen diese Maßregel veranlaßt, aber weder er noch der Herr Opitz haben bei Erteilung des Ordnungsrufes gewußt, ob der Abg. Langhammer oder der Abg. Schulze jene Aeußerung getan hatte. Als sich dann der Abg. Langhammer dazu bekannte — wurde wenigstens der Ordnungsruf gegen Schulze zurückgenommen. Der ganze Vorfall ist ein so schlagender Beweis für die von liberaler Seite schon so oft kritisierte konservative Herrschsucht, gepaart mit verblüffender Ungeniertheit, daß es schade wäre, ihn nicht zu notieren. Eine weitere Kritik erübrigt sich ja. Aber bei dieser Gelegenheit sei noch einer anderen Form von konservativer Bescheidenheit gedacht, die das „Vaterland“, das „Organ des konservativen Landesvereins und sämtlicher konservativer Lokal-Vereine im Königreich Sachsen“, besitzt. Als Erweis für die schweren, beleidigenden Beschuldigungen, die dieses Blatt, wie wir vermerkten, gegen die Liberalen schleuderte, als sei deren Wahlkampf mit „unverschämter Verunglimpfung der Konservativen und unter systematischer Verbreitung bewußter Unwahrheiten“ geführt worden — als Beweis hierfür führt das Blatt nur die natürlich parteiische Behauptung eines Gesinnungsgenossen in der Novembernummer des „Wittelsbacher“ (!) an und den von liberaler Seite erhobenen Vorwurf, daß die finanzielle Notlage in Sachsen auf das Konto der konservativen Partei zu setzen sei. Das ist wirklich sehr bescheiden, wenn man das als Beweis vorbringen will, für die Berechtigung, sich in Verbalinjurien schlimmster Art gegen eine andere Partei zu ergehen. Aber es ist für die Charakteristik konservativer Parteimoral, die sich so gern mit dem Mantel des Christentums schmückt, ein dankenswerter Beitrag.

* **Gegen den Massenstreik** hat sich am Sonntag in einer Massenversammlung der Hamburger Hafenarbeiter der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Frohme ausgesprochen. Er sprach der Rosa Luxemburg jede Kompetenz für die Beurteilung deutscher Verhältnisse ab. Sie sei Ausländerin und betrachte alles nach ihren heimatlichen revolutionären Anschauungen. Was habe es für einen Wert, die Massen